

# Der Zoll

## in Westfalen

B D Z  
Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft  
Mitgliederzeitschrift des Bezirksverband Westfalen

67. Jahrgang  
2. Viertel 2025

Ausgabe II / 2025

Der Bezirksverband Westfalen  
trauert um seinen  
Ehrenvorsitzenden  
Karlheinz Spangenberg



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der BDZ Bezirksverband Westfalen trauert um seinen Ehrenvorsitzenden Karlheinz Spangenberg, der nach kurzer Krankheit am 22. Februar 2025 im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Karlheinz Spangenberg hat den Bezirksverband Westfalen maßgeblich geprägt. Kollege Spangenberg wurde im Jahr 1968 auf dem 18. Bezirkstag in Herford zum Bezirksverbandsvorsitzenden gewählt. Er führte 16 Jahre an der Spitze den Verband und konnte auf eine verdienstvolle Amtszeit, welche bisher die längste eines Bezirksverbandsvorsitzenden in Westfalen war, zurückblicken. Seine aktive Mitarbeit im BDZ hat jedoch schon viel früher begonnen. Im April 1964 wurde der damalige Zollinspektor Spangenberg auf dem 16. Bezirkstag zum 1. Schriftführer gewählt. Er gehörte damals dem Ortsverband OFD an. In seiner Funktion als Schriftführer gestaltete er das Mitteilungsblatt „Der Zoll in Westfalen“ und leistete in der aktiven Amtszeit als Vorsitzender den Großteil der redaktionellen Arbeit bei der Erstellung der westfälischen Mitgliederzeitung.

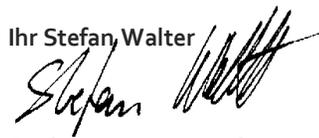
Sein Mandat als Vorsitzender des Bezirksverbands Westfalen erfüllte Karlheinz Spangenberg mit viel Herz, Ehrgeiz, Kraft und Energie. Dies blieb nicht ohne Folgen, denn die ehrenamtliche Arbeit erforderte viel Freizeit, die dann für die Familie oftmals fehlte. Es gibt nicht viele Funktionäre, die damals, aber auch gegenwärtig dazu bereit gewesen wären.

Die nachfolgenden Vorstände profitieren noch heute von der vorbildlichen Arbeit, die Karlheinz Spangenberg für den Bezirksverband Westfalen geleistet hat. Er galt bis zum Schluss als geschätzter und kompetenter Berater in allen gewerkschaftlichen Belangen.

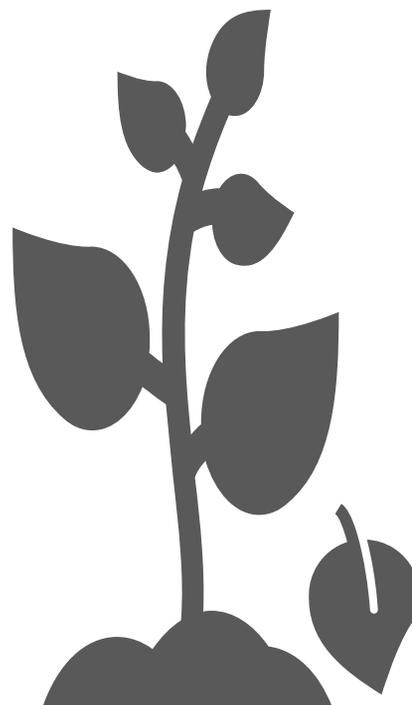
Der BDZ Bezirksverband Westfalen wird Karlheinz Spangenberg vermissen.

Wir wünschen seiner Ehefrau, seinen Kindern und der gesamten Familie die nötige Stärke für die schwierige Zeit der Trauer!

Ihr Stefan Walter



Bezirksverbandsvorsitzender



## Z i W - Der Zoll in Westfalen

### Zeitschrift des BDZ, BV Westfalen

Herausgeber, Verlag und Anzeigenverwaltung:  
BDZ  
Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft  
Bezirksverband Westfalen  
Goldammerweg 30  
58455 Witten  
0179-4961081  
www.westfalen.bdz.eu

Verantwortliche Redakteure:  
Stefan Walter  
Astrid Haase  
Matthias Westphal  
Steffen Knaak

„Der Zoll in Westfalen“ erscheint vierteljährlich und wird den Mitgliedern des BV Westfalen kostenlos über die Ortsverbände zugestellt. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder: jährlich 10,00 Euro. Zurzeit gültig: Anzeigenpreisliste Nr. 01 vom 01.01.2014. **Redaktionsschluss: 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11. eines Jahres.**

Die mit dem Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung dar. Manuskripte müssen einseitig beschrieben und deutlich lesbar sein und an die Schriftleitung eingesandt werden. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden im Falle der Nichtannahme nur zurückgesandt, wenn Rückporto beigefügt ist.

Herstellung: **Offsetdruck Klaus Dieckhoff e.K.**  
Dorfstr. 5, 58455 Witten

Auflage: 1.830 Exemplare

# Studienbeginn am BWZ Münster

## Die BDZ-Jugend informierte am Infostand

von Stefan Walter

Zum 1. März 2025 haben rund 400 Nachwuchskräfte des Bachelorstudiengangs den Weg in die Zollverwaltung gefunden und das Studium am BWZ Münster begonnen.

Der BDZ, die einzige Fachgewerkschaft in der Zollverwaltung, hat sich am zentralen Infostand vorgestellt und die wichtige Arbeit einer Interessenvertretung erläutert. Am Ende des Tages konnten zahlreiche Neumitglieder begrüßt werden.

Neben der Diensthaftpflichtversicherung und des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes besteht für Mitglieder in Westfalen noch eine Unfallversicherung, alles im monatlichen Mitgliedsbeitrag inkludiert.

Der Infostand wurde wieder durch den BDZ Westfalen unterstützt. Kolleginnen und Kollegen der Ortsverbände Dortmund, Münster und Paderborn waren vor Ort dabei und konnten den neuen Anwärtinnen und Anwärtern die Vorteile einer BDZ-Mitgliedschaft erläutern. Jede Menge Spaß bot wieder einmal das BDZ-Glücksrad.

Der BDZ wünscht allen neuen Nachwuchskräften einen guten Start ins Studium und viel Spaß in Münster!



## Bachelor meets Bachelor Party - Wir waren dabei!

Am 2. April 2025 fand zum dritten Mal die legendäre Willkommensparty der Studierenden des BWZ Münster statt. Unter dem Motto Bachelor meets Bachelor waren rund 1.000 Anwärtinnen und Anwärter ins Jovel gekommen, um bei bester Stimmung ausgelassen zu feiern.

Mit dabei der BDZ Westfalen und die BDZ-Jugend, natürlich wieder mit dem bereits bekannten und beliebten Glücksrad, wo es tolle Preise zu gewinnen gab. Gemeinsam feiern, Netzwerke knüpfen und den Start in die Zoll-Karriere locker beginnen, genau das macht die Party aus, die mit Unterstützung des BDZ bereits zum dritten Mal stattgefunden hat.

Es war eine gelungene Party und wir freuen uns, wenn wir beim nächsten Mal wieder dabei sein dürfen.



# Großdemo in Berlin

## Bezirksverband Westfalen zeigte große Präsenz

Am 10. März 2025 fand eine Großdemo des dbb und des BDZ im Rahmen der Einkommensrunde bei Bund und Kommunen in Berlin statt. Der BDZ hatte zu dem Warnstreik und der Protestkundgebung aufgerufen, sodass über 600 Mitglieder der Aufforderung folgten und nach Berlin gereist sind. Der Bezirksverband Westfalen war mit einer starken Präsenz vor Ort dabei und stellte allein über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Nachdem die zweite Verhandlungsrunde ohne Angebot der Arbeitgeber gescheitert war, hatte der BDZ nochmals eindrucksvoll und lautstark die Forderungen des dbb vor dem Bundesinnenministerium kundgetan, wo die zentrale Abschlusskundgebung stattfand.

Leider blieb die dritte und letzte Verhandlungsrunde am 17. März 2025 auch ohne Erfolg und Einigung. Statt weiter zu verhandeln, sind Bund und Kommunen den Weg der Schlichtung gegangen. In allen drei Tarifrunden haben die Arbeitgeber kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt und verweigerten die Chance einer Einigung.

Am 24. März 2025 hatte die Schlichtung für die über 2,5 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst begonnen. Unter der Leitung des früheren hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU) und des früheren Bremer Staatsrats Hans-Henning Lühr (SPD) wurden die Beratungen an einem geheimen Ort aufgenommen und am 28. März 2025 beendet. Die Schlichter haben eine Einigungsempfehlung abgegeben, worüber am 5. April 2025 in Potsdam die Bundestarifkommission entschieden hat, ob der Schlichterspruch in einem neuen Tarifvertrag münden wird. Nach einer kurzen, aber intensiven Abschlussrunde einigten sich die Gewerkschaften und Arbeitgeber von Bund und Kommunen am 6. April 2025 auf einen neuen Tarifvertrag.

Die Eckpunkte der Einigung im Überblick:

### Lineare Entgelterhöhungen

- ab dem 1. April 2025 um 3 Prozent
- ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent

Laufzeit des Tarifvertrags 27 Monate, bis zum 31. März 2027.

### Soziale Komponente/Mindestbetrag

Es soll einen Mindestbetrag in Höhe von 110 Euro im ersten Erhöhungsschritt geben. Dies führt zu einer überproportionalen Erhöhung des Tabellenentgelts in den Entgeltgruppen (EG) 1 bis 5 sowie in EG 6 bis zur Stufe 5, in EG 7 bis zur Stufe 4, in EG 8 bis zur Stufe 3, in EG 9a bis zur Stufe 2 und in EG 9b Stufe 1. So kommen im ersten Schritt Erhöhungen von bis zu 4,67 Prozent zustande, so der dbb.

### Entgelt und Übernahme bei Auszubildenden

Die Vergütung der Auszubildenden und dual Studierenden soll ebenfalls in zwei Schritten ansteigen: ab dem 1. April 2025 um 75 Euro und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro. Die Auszubildenden und dual Studierenden sollen bei betrieblichem Bedarf unbefristet übernommen werden, wenn sie mindestens mit der Note „Befriedigend“ abgeschlossen haben.

### Instrumente zur Entlastung der Beschäftigten

Ab dem Jahr 2027 soll es einen zusätzlichen Urlaubstag für alle Beschäftigten (inklusive Auszubildende) geben.

Die Jahressonderzahlung soll ab 2026 erhöht werden. Beim Bund bedeutet dies: EG 1 bis 8: von 90 auf 95 Prozent, EG 9a bis 12: von 80 auf 90 Prozent, EG 13 bis 15: von 60 auf 75 Prozent

Es soll die Möglichkeit geben, diese Jahressonderzahlung in bis zu drei zusätzliche freie Tage umzuwandeln.

### Mehr Arbeitszeitsouveränität

Auf betrieblicher Ebene soll durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung ein Langzeitkonto vereinbart werden können. Das eingebrachte Wertguthaben soll zum Beispiel für Sabbaticals, eine Verringerung der Arbeitszeit, Freistellungen für Kinderbetreuung und Pflege verwendet werden können. Die Regelungen zur Gleitzeit sollen zukünftig genauer gefasst und eine Kappung von Stunden vermieden werden. Wenn ein Langzeitkonto eingerichtet ist, soll auch eine Übertragung von Plusstunden auf dieses Konto erfolgen können. Künftig sollen auch Überstunden angeordnet werden, um die Kappung zu vermeiden.

Beschäftigte und Arbeitgeber können – für beide Seiten freiwillig – vereinbaren,

dass ab dem Jahr 2026 die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden erhöht wird. Das kann für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten vereinbart werden. Die Beschäftigten erhalten dann das entsprechend erhöhte Entgelt, entsprechend erhöhte sonstige Entgeltbestandteile und einen Zuschlag für jede Erhöhungsstunde. Der Zuschlag beträgt: in den EG 1 bis 9b: 25 Prozent, in den EG 9c bis 15: 10 Prozent des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen EG.

Der BDZ und der dbb werden sich dafür einsetzen, dass das Tarifergebnis zeitnah und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich (einschließlich Ruhestandsbeamte/innen) übertragen wird. Insbesondere müssen dabei angemessene Lösungsmöglichkeiten für den Teil des Tarifabschlusses, der sich auf die erhöhte Jahressonderzahlung und die zusätzlichen freien Tage bezieht, gefunden werden.

### Möglicher Zeitplan der Bundesregierung:

*Zum jetzigen Zeitpunkt steht fest, dass Lars Klingbeil (SPD) neuer Bundesfinanzminister geworden ist. Die CSU hat Alexander Dobrindt als Bundesinnenminister für das neue Kabinett nominiert, der durch den Bundespräsidenten ernannt wurde. Nach Aufnahme der Amtsgeschäfte beider Ministerien, was Anfang Mai erfolgt ist, sollte auch über die Übertragung auf den Beamtenbereich beraten werden. Es ist durchaus vorstellbar, dass aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl und der aktuellen politischen Lage über eine Verkürzung der parlamentarischen Sommerpause nachgedacht werden könnte. Hiervor hängt es dann ab, ob über die entsprechende gesetzliche Regelung noch vor oder erst im Herbst zu rechnen ist. Ein entscheidender Faktor werden wohl auch die anstehenden Haushaltsberatungen der neuen Regierung sein.*





# Recht und Wissen

## Kinderlärm Astronomische Bußgelddrohung abgewendet

Eine Bußgeldandrohung über bis zu 250.000 Euro wegen Kinderlärm ist nicht angemessen, entschied das Landgericht Bonn und kippte damit ein Urteil des Amtsgerichts der Stadt. Ein Nachbarschaftskonflikt hatte zu dem Rechtsstreit geführt. Eine Familie mit zwei Töchtern, eine davon noch ein Baby, lebte in einem Mehrfamilienhaus. Ein Nachbar beschwerte sich über Ruhestörungen durch die Kinder. Ein Schiedsverfahren brachte keine Einigung. Der Mann erwirkte vor dem Amtsgericht eine Unterlassungsklage: mittags, nachts sowie an Sonn- und Feiertagen seien die Lärmbelästigungen durch die Kinder zu unterlassen. Andernfalls drohe ein Bußgeld von bis zu 250.000 Euro. Die Familie ging in Berufung und bekam recht. Der Kinderlärm sei hinnehmbar. Der Kläger muss die Gerichtskosten tragen

Landgericht Bonn  
Az. 5 S 56/24

## Bestattungsvorsorge Vertrag kann bei Insolvenz aufgelöst werden

Vorsorgegelder für eine Bestattung sind grundsätzlich pfändbar und gehören zur Insolvenzmasse. Der Insolvenzverwalter darf auf das Geld zurückgreifen, um die Gläubiger zu bedienen, urteilte der Bundesgerichtshof. Im vorliegenden Fall hatte ein Mann bei einem Bestatter einen Vorsorgevertrag abgeschlossen, in dem er die Details seiner künftigen Beisetzung regelte – auch die Bezahlung. Die dafür vorgesehene Summe hatte er bei der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand hinterlegt. Sie sollte das Geld bis zu seinem Tod verwahren und dann an den Vertragsbestatter auszahlen. Doch der Kunde überschuldete sich und meldete Insolvenz an. Der Insolvenzverwalter darf laut Gericht beide Verträge kündigen – den mit dem Beerdigungsinstitut und den mit der Treuhandgesellschaft. Letzterer unterliegt keinem Pfändungsschutz. Anders sieht die Rechtslage bei Sterbeversicherungen aus. Hier gilt: Die Ansprüche waren nur pfändbar, wenn die

Versicherungssumme höher als 5.400 Euro ist.

Bundesgerichtshof  
Az. IX ZR 91/24

## Pferdeinstallvertrag Reitverein haftet nicht für jedes kleine Risiko

Bringen Pferdebesitzer ihre Pferde im Reitverein unter, haftet dieser nicht für jedes Verletzungsrisiko. Ganz zum Leidwesen einer Pferdebesitzerin, deren Pferd wegen eines Nagels im Huf behandelt werden musste. Die Schuld dafür sah sie beim Reitverein. Ihr Pferd habe Beschwerden gezeigt, obwohl sie es zuvor heil in die Box führte. Die Behandlungskosten sollte der Verein tragen. Als dieser sich weigerte, klagte sie. Das Oberlandesgericht Frankfurt urteilte jedoch gegen die Pferdebesitzerin. Der Verein sei seinen Obhutspflichten ausreichend nachgekommen. Auch könne dem Gericht zufolge der Verein nicht für jedes kleine Risiko haften. Dass ihr Pferd sich in der Box verletzt hatte, konnte die Besitzerin nicht eindeutig beweisen.

Oberlandesgericht Frankfurt  
Az. 26 U 24/23

## Radfahren ohne Führerschein

Wer betrunken Rad fährt oder unter Amphetamineinfluss einen E-Scooter nutzt, dem darf anschließend zwar der Führerschein weggenommen werden, nicht aber die Erlaubnis Rad, Mofa oder E-Scooter zu fahren: „Fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge“ bleiben trotzdem erlaubt, so das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen.

Oberverwaltungsgericht NRW  
Az. 16 B 175/23

## Hauskredit nach Scheidung Schwiegersohn soll weiterzahlen

Als der Schwiegersohn Geld brauchte, um das geerbte Haus zu halten, nahmen die Eltern seiner Frau einen Kredit auf. Die Kreditraten sollte er selbst zahlen und tat das zunächst auch. Dann scheiterte seine Ehe und er stellte die Zahlungen ein. Es handelte sich um familiäre Unterstützung ohne Recht auf Erstattung, argumentierte er. Das Landgericht Frankfurt am Main urteilte dagegen: Die Hilfe sei nicht bloß eine Gefälligkeit der Familie. Sie verurteilte den Schwiegersohn zur Zahlung der Restschuld in Höhe von 190.000 Euro.

Landgericht Frankfurt am Main  
Az. 2 – 23 O 701/23 nicht rechtskräftig

## Verkehrsunfälle Regelbruch überwiegt Fahrfehler

Verstöße gegen Verkehrsregeln wiegen schwerer als bloße Fahrfehler. Ein bei einem Sturz nach einer Vollbremsung schwer verletzter Motorradfahrer hat nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs gute Chancen, mehr als 40 Prozent Ersatz für seine Verletzungen zu bekommen. Die Fahrerin eines aus der Gegenrichtung kommenden Autos war trotz Gegenverkehr links an einem auf der Fahrbahn stehenden Müllwagen vorbeigefahren. Ein ihr entgegenkommendes Auto bremste heftig. Dadurch zwang es auch den hinter ihm fahrenden Motorradfahrer zur Vollbremsung. Dabei blockierten die Räder und er stürzte. Das Oberlandesgericht Celle gab ihm zu 60 Prozent die Schuld an dem Unfall. Die Richter in Karlsruhe mahnen weitere Aufklärung an. Sofern ihm nur die unkontrollierte Vollbremsung vorzuwerfen sei und er nicht auch zu dicht aufgefahren sei, müsse er mehr Schadensersatz bekommen.

Bundesgerichtshof  
Az. VI ZR 18/24

Quelle: Stiftung Warentest  
Heft 3 und 4/2025

## Personalrätekonferenz 2025

### Westfälische Personalräte bei Konferenz in Kassel dabei

Vom 24. bis 26. März 2025 fand die BDZ-Personalrätekonferenz in Kassel statt, an der auch acht Personalvertreterinnen und Personalvertreter aus Westfalen teilgenommen haben. Insgesamt sind 150 Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland nach Kassel gereist.



Die Konferenz hat die einmalige Gelegenheit zum direkten Dialog mit der Verwaltungsspitze der Bundeszollverwaltung geboten. So machte Thomas Liebel (BDZ-Bundesvorsitzender) auch gleich zu Beginn der Veranstaltung deutlich, dass die Personalvertretung die DNA des BDZ sei. Zentrale Themen der Veranstaltung waren die Zoll-Strategie 2030, die Novellierung des BPersVG, Arbeitszeit und Digitalisierung und die Workshops zu Tarifrecht, Beurteilungswesen, Personalentwicklung und viele mehr.

Aus der Verwaltung waren unter anderem dabei: Dr. Armin Rolfink (GZD-Präsident), Lars Bolte (GZD, Abteilungsleiter Direktion Digitales) und Dr. Holle Jakob (BMF, Unterabteilungsleiterin Abteilung III). Die Personalrätekonferenz des BDZ zeigte einmal mehr, dass eine starke Gewerkschaft entscheidend ist, um den Anliegen der Beschäftigten Gehör zu verschaffen. Der direkte Draht zur Verwaltungsspitze ist ein exklusives Merkmal des BDZ, das keine andere Gewerkschaft in dieser Form bieten kann.

Aus dem BDZ Bezirksverband Westfalen haben teilgenommen: Andreas Fabig (OV Bielefeld), Regine Balfanz, Astrid Haase und Thomas Rasche (OV BWZ-MS), Klaudia Winkelmann und Florian Altmeyer (OV Dortmund) sowie Britta Loose und Anne Jäger (OV Münster). Eine ausführliche Berichterstattung über die Ergebnisse der Konferenz und der verschiedenen Arbeitsgruppen ist im BDZ-Magazin (4/2025) erschienen.

## Berufsbezeichnung „Finanzwirt/-in“ im mittleren Dienst

Im Oktober 2023 wurde die Verordnung zur Weiterentwicklung und Anpassung der Vorbereitungsdienste für den gehobenen und für den mittleren nichttechnischen Zolldienst des Bundes geändert und bekannt gegeben. Neben der Einführung des Bachelorstudiengangs im gehobenen Zolldienst wurde auch die Verordnung über den Vorbereitungsdienst des mittleren Dienstes angepasst. So wurde z.B. die Einführung der Berufsbezeichnung „Finanzwirt/Finanzwirtin“ für die Absolventen der Laufbahnprüfung des mittleren Dienstes beschlossen.

In einer Klarstellung des BMF -zuvor gab es eine Anfrage des HPR (Bearbeiterin Astrid Haase)- wurde die Frage geklärt, ob auch von Zöllnerinnen und Zöllner, die die Laufbahnprüfung im mittleren Dienst vor in Kraft treten der Regelung am 19.10.2023 absolviert haben, die Berufsbezeichnung „Finanzwirt/Finanzwirtin“ geführt werden darf. Da das Führen der Berufsbezeichnung lediglich vom Bestehen der Laufbahnprüfung abhängig gemacht wird, kommt es nicht auf die Ausbildungsinhalte oder den Zeitpunkt der bestandenen Laufbahnprüfung an, so das BMF. Heißt, Zöllnerinnen und Zöllner, die ihre Laufbahnprüfung im mittleren Dienst vor in Kraft treten absolviert haben, können auch die Berufsbezeichnung „Finanzwirt/Finanzwirtin“ verwenden.

Eine Ausnahme gibt es jedoch: Für Beamtinnen und Beamte (mD), die nicht den Vorbereitungsdienst des mittleren Dienstes bei der Zollverwaltung absolviert haben, sondern eine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossen haben, ist das Führen dieser Berufsbezeichnung nicht zulässig.



Wir dürfen seit der letzten Ausgabe  
des „Zoll in Westfalen“  
insgesamt

**19** Neumitglieder begrüßen!

**Willkommen im BDZ Westfalen!**

# BDZ-Bundesjugendausschuss tagte in Potsdam

von Marcel Borrmann

An der Sitzung des BDZ-Bundesjugendausschusses vom 13. bis 15. März 2025 in Potsdam hat Marcel Borrmann in seiner Funktion als Bezirksjugendleiter des BV Westfalen teilgenommen. Die Sitzung fand im Mercure City Hotel statt, nicht weit entfernt vom Verhandlungsort der aktuellen Einkommensrunde bei Bund und Kommunen.

Die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten die verschiedenen Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung, die auf der Ortsebene stattfinden. Hierbei wurden unterschiedlichen Ideen gesammelt, die auch bei den künftigen Anwärteraktionen umgesetzt werden sollen. Neue Werbemittel sollen darüber hinaus ebenfalls angeschafft werden.

An der Sitzung der BDZ-Jugend hat auch der Bundesvorsitzende des BDZ (Thomas Liebel) teilgenommen, der über aktuelle Themen und Entwicklungen informierte. So beispielsweise die Situation an den Bildungszentren, insbesondere über den Bachelorstudiengang. Der Umstand, dass im Jahr 2024 über 1.000 Zöllnerinnen und Zöllner aus Eigeninitiative gekündigt haben, muss kritisch analysiert werden, so Thomas Liebel. Der BDZ plant darüber hinaus seine Medienpräsenz auszubauen. Zum Abschluss seines Besuchs ging Thomas Liebel auf die aktuelle politische



Mitglieder des Bundesjugendausschusses



Lage ein und erörterte den Verlauf und den Stand der laufenden Besoldungsrunde. Der nächste Tag begann mit einer

Fahrraddemo der DBB-Jugend, an der auch der BDZ teilgenommen hat. Anschließend wurde die Tagung der BDZ-Jugend im Hotel fortgesetzt. Der Vorsitzende der BDZ-Jugend, Tim Lauterbach, berichtete im Sitzungsverlauf über die geknüpften Kontakte zu politischen Parteien. Auch das Angebot von verschiedenen Workshops wurde im Gremium besprochen.

Die Sitzung des Bundesjugendausschusses endete am nächsten Tag mit vielen neuen Ideen und Eindrücken. Der nächste BDZ-Jugendtag ist für Februar 2027 geplant.

## Tolle Neuigkeiten für unsere Mitglieder!

Der BDZ kooperiert ab sofort mit Wellhub (ehemals Gympass), damit Sie von exklusiven Rabatten für Ihre Fitness und Ihr Wohlbefinden profitieren können. Ihre Top-Vorteile auf einen Blick:

- Zugang zu über 5.000 Fitnessstudios & Wellnesseinrichtungen (z.B. McFit, Elements) UND 40+ Top-Apps (z.B. Calm, Lifesum, Strava) mit nur einer Mitgliedschaft.
- Super Flexibel: Paket wählen und monatlich kostenlos anpassen, pausieren oder kündigen Sie es.
- Exklusiver BDZ-Preis: Deutlich günstigere Konditionen nur für Sie als Mitglied.
- (Optional) Für die Familie: Bis zu 3 Familienangehörige können ebenfalls teilnehmen.

So einfach geht's:

1. Wellhub App laden (iOS/Android) oder [Wellhub.com](https://www.wellhub.com) besuchen
2. Als BDZ-Mitglied mit der Mitgliedsnummer registrieren und freischalten lassen.
3. Angebot entdecken und loslegen!

Mehr Infos finden Sie auch auf der BDZ Homepage unter Service/Rabatte

Wir wünschen Ihnen viel Spaß dabei, aktiv zu werden und sich wohlfühlen!



# Bundesvorstand des BDZ kam in Darmstadt zusammen

von Stefan Walter

Die drei großen BDZ-Bezirksverbände aus Nordrhein-Westfalen haben an der Bundesvorstandssitzung vom 5. bis 7. Mai 2025 in Darmstadt teilgenommen, darunter auch der BDZ Westfalen.

Die Tagesordnung war prall gefüllt, außerdem wurde die Tagung von den Ereignissen rund um die Kanzlerwahl in Berlin beeinflusst. Der Bundesvorsitzende des BDZ, Thomas Liebel, berichtete eingangs über die aktuelle politische Entwicklung und die damit verbundenen gewerkschaftlichen Gespräche und Forderungen. Auch die ersten Maßnahmen aus dem Projekt „Zoll-Strategie 2030“ wurden kurz erörtert. Eine Entscheidung zum Zeitpunkt der Bundesvorstandssitzung lag jedoch nicht vor. Ursprünglich war ein Meinungsaustausch mit dem Präsidenten der GZD, Dr. Armin Rolfig, geplant, der aber kurzfristig abgesagt werden musste. Dr. Rolfig sollte zeitgleich an der Amtseinführung des neuen Bundesfinanzministers teilnehmen.

Sobald erste Ergebnisse zur Zoll-Strategie 2030 vorliegen, wird der BDZ-Bundesvorstand im Rahmen einer digitalen Sitzung zusammenkommen, um die weiteren gewerkschaftlichen Schritte zu beraten. Auch in der für Juni 2025 geplanten digitalen Personalrätekonferenz, an der die BDZ-Personalräte aller Stufen teilnehmen sollen, erhofft man sich erste Ergebnisse.

Bei den Berichten aus den Ständigen Ausschüssen (Senioren, Frauen, Tarif und Jugend) und Fachausschüssen (Sicherheitsaufgaben, Zölle und Steuern, Digitalisierung und OPH) wurde inhaltlich auf die Arbeit der Gremien eingegangen.

Die Mitgliederstatistik des BDZ zeigte deutlich, dass der BDZ einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hat. Die mitgliedernahe Betreuung vor Ort, aber auch die erfolgreichen Anwerterkampagnen sind hierbei ein fester Bestandteil der positiven Mitgliederentwicklung. Um die Beschäftigten des ITZBund gewerkschaftlich zu betreuen, wurde eine Mitgliederbindungskampagne vorgestellt. Auch der BDZ-Mitgliedervorteilsoll und wird weiter ausgebaut. So wurden aktuell die Leistungen für BDZ-Mitglieder ergänzt, zum Beispiel um den Anbieter Wellhub. Aber auch die BDZ-App wird einen Mehrwert für alle Mitglieder bieten.

Rückblickend berichtete Adelheid Tegeler über die Einkommensrunde 2025 bei Bund und Kommunen. Als Mitglied der Bundestarifkommission hat sie die Tarifeinwanderung eng begleitet.

Im Jahr 2024 wurde für die Kassenprüfer der Bezirksverbände ein Seminar durchgeführt.

Michael Stumpf (Rechnungsprüfer des BDZ-Bund), der das Seminar als Dozent leitete, stellte dem Bundesvorstand die aufgeworfenen Fragen aus der Veranstaltung vor.

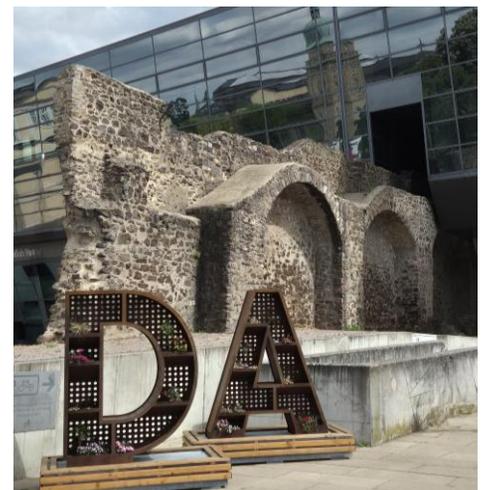
Das Thema Schulungen ist beim BDZ schon immer ein wichtiger Aspekt gewesen, was auch weiterhin so sein soll. Daher sind beispielweise Personalräteschulungen, Medienseminare und Forumsveranstaltungen geplant. Aber auch fachliche Veranstaltungen (Zollforum, Digitaler Zolltag, Treffen mit Europaabgeordneten usw.) sind in der Planung. Für 2026 ist ein Zukunftskongress geplant, in dem sich die Ortsverbände des BDZ austauschen können.

Zum Ende der Tagung standen noch die Beratungen zu den eingereichten Anträgen aus den Ausschüssen und den Bezirksverbänden auf der Tagesordnung.

Die nächste Sitzung des Bundesvorstands ist für Oktober 2025 in Mainz geplant.



BDZ-Verbände NRW: Thorsten Leeser (BV Köln), Adelheid Tegeler (BV Westfalen), Andrea Zimmermann (BV Düsseldorf), Michael May (BV Köln) und Stefan Walter (BV Westfalen)



Mitglieder der Bundesleitung



# Personalversammlung beim HZA Bielefeld BDZ als einzige Gewerkschaft vor Ort dabei!

von Caroline Schadwinkel

Am 8. April 2025 fand eine Personalversammlung für das erste Halbjahr 2025 beim Hauptzollamt Bielefeld statt. Der Bielefelder Personalratsvorsitzende, Andreas Fabig (BDZ), freute sich die zahlreich teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen des Hauptzollamts im Großen Saal des Ravensberger Parks begrüßen zu dürfen.

Einen besonderen Gruß richtet Andreas Fabig an die zu dieser Personalversammlung angereisten Gäste: ADin Iris Vermehr, als Vertreterin der Generalzolldirektion (Direktion VII), Christian Beisch (BDZ), als Vorsitzender des Bezirkspersonalrats und Thomas Liebel als einziger Gewerkschaftsvertreter (Bundesvorsitzender des BDZ) sowie abschließend auch an den Leiter des HZA Bielefeld, LRD Arnd Hilwig. Nach der Begrüßung erläuterte der Personalratsvorsitzende den Tätigkeitsbericht des Personalrats. Anschließend nahm er Stellung zu den aktuellen Themen wie der Strategie „Zoll 2030“, den Optimierungsvorhaben bei der FKS (insbesondere zur „Lokalen Stelle Risikomanagement“ (LSRM)), zu dem geplanten Bau des Einsatztrainingszentrums Beckum, der Pilotierung des „Einsatzstockes kurz“ sowie der erfolgten Evaluierung der BRZV.

Der Leiter des HZA Bielefeld, die Vertreterin der GZD und der Vorsitzende des Bezirkspersonalrats haben die Ausführungen gern aufgegriffen und ergänzt. LRD Hilwig verwies explizit auch auf die bereits erzielten Erfolge im Rahmen des Gewaltschutzprogramms.

Zum Abschluss der Personalversammlung gab der Bundesvorsitzende des BDZ, Thomas Liebel, einen Überblick über die gewerkschaftliche Lage und ging ebenfalls auf die zuvor erwähnten Themen ein. Er griff die Forderung nach einer Neubündelung der Laufbahn im mittleren Dienst auf und forderte die notwendige Laufbahndurchlässigkeit. Auf Anregung des ÖPR-Vorsitzenden bezog er kurz Stellung zu den beurteilungsmäßigen Voraussetzungen hinsichtlich der Zulassung der im Endamt befindlichen Kolleginnen und

Kollegen zum Aufstieg nach § 37 und § 38 BLV. Abschließend stellte er kurz den Inhalt des erzielten Tarifabschlusses für Bund und Kommunen vor. Für alle Kolleginnen und Kollegen war es eine informative Veranstaltung in entspannter Atmosphäre.



# Ständiger Ausschuss Senioren tagte in Mannheim

von Reiner Bliso

Der Ständige Ausschuss Senioren tagte von 1. bis 4. April 2025 in Mannheim, wo auch zeitgleich der 14. Deutsche Seniorentag stattgefunden hat. Der Seniorentag wird von der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.) veranstaltet und bietet Informationen und Angebote rund um Gesundheit, Teilhabe und Wohnen im Alter. Zu den breit gefächerten Gebieten gehörten Workshops und Vortragsreihen (u.a. von Nancy Faeser, Lisa Paus und Olaf Scholz) mit anschließenden Diskussionen. Franz Müntefering, der in der Zeit von 2015 bis 2021 Vorsitzender der BAGSO gewesen ist, gab einen Abriss über bisher geleistete Maßnahmen in diesem Bereich.

Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses Senioren haben an zwei Tagen jeweils die Standbetreuung der dbb Bundesseniorenvertretung übernommen, um mit Interessierten ins Gespräch zu kommen und weitere Anregungen auszutauschen. Auch Reiner Bliso, Obmann für Ruhestandsangelegenheiten im Bezirksverband Westfalen, hat aktiv den Infostand der dbb Bundesseniorenvertretung unterstützt.



Die eigentliche Sitzung des Ständigen Ausschusses Senioren wurde wie immer souverän durch den Vorsitzenden Peter Link geleitet.

Themen, die der Ausschuss behandelte waren unter anderem die Fortführung der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft bei Eintritt in den Ruhestand und in die gesetzliche Altersrente. Hierzu soll ein

Positionspapier erstellt werden, das die unterschiedlichen Problematiken bei Rentnern und Rentnerinnen auf der einen, und Pensionären und Pensionärinnen auf der anderen Seite darstellt.

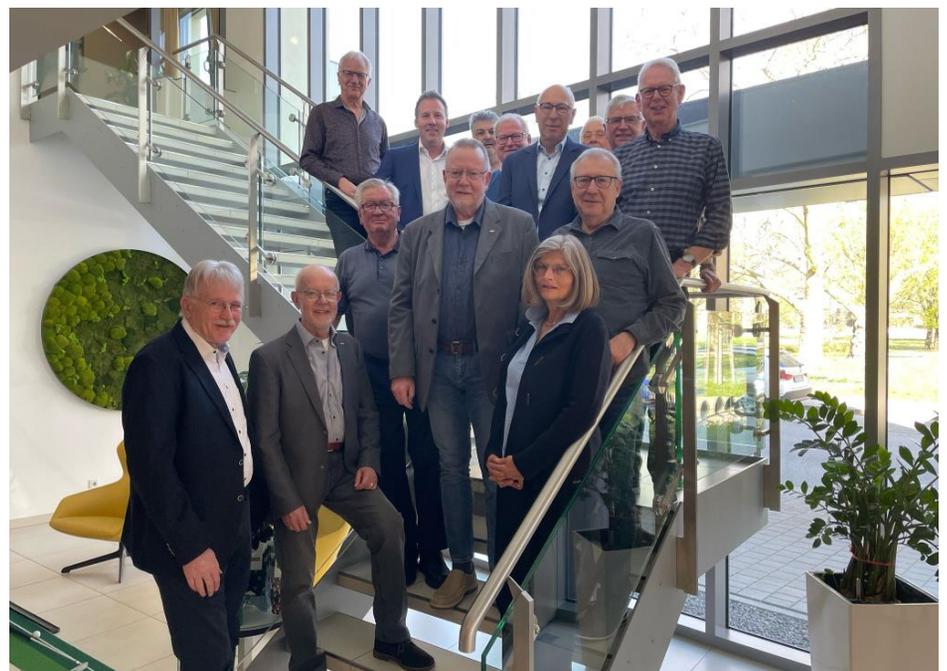
Die Diskussion über Angelegenheiten der Beihilfe und der Pflege nahmen einen großen Zeitrahmen ein. Insbesondere war die unterschiedliche Dauer der Bearbeitungszeiten der einzelnen Service-Center Thema, genauso wie die sogenannten „Kinderkrankheiten“ bei Einführung der neuen Bearbeitungssoftware. Das Gremium hat eine Überprüfung angeregt, ob die vertraglichen Bedingungen seitens des BVA eingehalten werden.

Durch die fortschreitende Digitalisierung – auch im gewerkschaftlichen Bereich – stellt sich die Frage, wie man „nicht-IT-affine“ Kolleginnen und Kollegen mitnehmen kann. Frei nach dem Motto: *Leben ohne Internet – geht das noch?* Dazu wurden im BV Sachsen Lehrgänge und Schulungen für Ältere angeboten. Leider war die Resonanz frustrierend, so dass weiterhin die Betreuung dieser Kolleginnen und Kollegen auf die bewährte, analoge Art, erfolgen muss. In diesem Zusammenhang sei auch nochmal auf die Veröffentlichung der Kontaktdaten der Obleute für Seniorenangelegenheiten in der Senioren-Beilage des letzten BDZ-Magazins hingewiesen.

Am letzten Tag der Sitzung hat der Stellvertretende BDZ-Bundvorsitzende, Florian Preißner, einen Vortrag über die

gewerkschaftspolitische Lage gehalten, welcher in einen anregenden Austausch mündete. Nach Beschlussfassung über Termin und Ort der nächsten Ausschusssitzung fand eine interessante und aufschlussreiche Sitzung ihr Ende. Insgesamt kann man von zwei gelungenen Veranstaltungen sprechen.

Mitglieder des Ständigen Ausschusses Senioren



**WIR TRAUERN UM  
UNSERE  
VERSTORBENEN  
MITGLIEDER**

**KARLHEINZ SPANGENBERG  
DORTMUND  
12.04.1932 - 22.02.2025**

**WERNER BRAUNHEIM  
ISSELBURG  
03.11.1948 - 21.03.2025**

**HANS-JOACHIM MEYER  
MÜNSTER  
03.10.1931 - 29.03.2025**

## Beim Sport bestimmen Sie die Spielregeln



Pakete schon ab

**0,00€**

/Monat

**Eine ganzheitliche Plattform mit  
tausenden Möglichkeiten für  
Gesundheit und Wohlbefinden in  
einer günstigen Mitgliedschaft**

Egal ob Sport-, Freizeit-, oder Wellnesseinrichtungen, Online- Kurse, Personal Training und Partner-Apps – Wellhub gibt Ihnen die Unterstützung, die Sie brauchen. Für mehr körperliches und mentales Wohlbefinden.

**Starten Sie jetzt auf:**

**[www.wellhub.com/de](http://www.wellhub.com/de)**



Alles mit nur einer monatlichen Mitgliedschaft.  
Keine extra Gebühren und jederzeit kündbar.